

Freitag, 17. November 2017

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am  
27. November 2017**

**Anfrage der Fraktionen von CDU und UWG zu dem Thema  
„Reiten in der freien Landschaft und im Wald“ gem. § 58 Landesnaturschutzgesetz“**

Sehr geehrter Herr Göbel,

nach dem neuen Landesnaturschutzgesetz ist es ab dem 1. Januar 2018 gestattet, auf allen Waldwegen zu reiten, es sei denn, sie sind ausdrücklich von der Reiterlaubnis ausgenommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Nach dem Gesetz müssen Regelungen des Kreises im Einvernehmen mit der Forstbehörde und nach Anhörung der betroffenen Gemeinden und Waldbesitzer- und Reiterverbände erfolgen. Wie sieht der aktuelle Verhandlungsstand aus?
- 2) Wer hat die Entscheidungshoheit bzw. was passiert bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen Stadt und Kreis?
- 3) Aus unserer Sicht sollte es untersagt werden, auf dem Panoramaradweg und Neanderlandsteig zu reiten. Wie steht die Verwaltung dazu bzw. wie gedenkt sie, dies sicherzustellen?
- 4) Können Land- und Forstwirte oder private Eigentümer ein Reitverbot auf ihren Wegen erwirken?
- 5) Werden vorhandene Schäden an Wegen durch die Reitabgabe ausgeglichen bzw. wer haftet dafür?
- 6) Soll es eine Reitwegkarte geben, auf der gesperrte Wege aufgeführt sind?
- 7) In welcher Form erfolgt die Beschilderung?

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dieter Völker  
CDU-Fraktionsvorsitzender



Brigitte Hagling  
UWG-Fraktionsvorsitzende